

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Geschäftsbuchhaltung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0319/2025  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung		Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen  
Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das  
Wirtschaftsjahr 2023**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023.

### Risikobewertung:

Kein Risiko erkennbar.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
keine		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes in Verbindung mit § 17 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.